

**Paritätischer Armenfonds
Dr. Ludwig Dauner'sche Stiftung**

Studienbeihilfe – Bewilligungsbedingungen

Liebe Abiturientinnen und Abiturienten, liebe Studierende,

Sie möchten an einer Hochschule oder Universität studieren oder studieren bereits und wissen noch nicht, wie Sie Ihr Studium finanzieren sollen?

Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Kaufbeuren oder im Ostallgäu haben, kann eine Studienbeihilfe aus Mitteln der von der Stadt Kaufbeuren verwalteten Stiftungen eine Hilfe für Sie sein! Die beiden Stiftungen Paritätischer Armenfonds (gegründet 1844) und Dr. Ludwig Dauner'sche Stiftung (1874) unterstützen bedürftige Personen in Kaufbeuren und im Ostallgäu.

Mit der Antragstellung bewerben Sie sich auf eine Studienbeihilfe für ein Studienjahr in Höhe von 600 EUR, also 300 EUR pro Semester. Die Bewilligung der Studienbeihilfe erfolgt nach Maßgabe der Bedürftigkeit. Sofern Ihnen die Studienbeihilfe für ein Jahr gewährt wird, können Sie maximal zwei weitere Anträge für die beiden Folgejahre stellen. Die maximale Förderung beträgt also 1.800 EUR innerhalb von drei Studienjahren, was der Regelstudienzeit für einen Bachelor-Abschluss entspricht. Zu keinem Zeitpunkt besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung aus Stiftungsmitteln, weder bei Erstantrag noch bei Folgeantrag. Da das mildtätige Wirken der beiden Stiftungen nachgewiesen werden muss, sind bei der Antragstellung die entsprechenden Fragen zur Einkommens- und Vermögenssituation zu beantworten.

Der Antrag auf Studienbeihilfe kann bis 30. September für das darauffolgende Studienjahr gestellt werden mit einem Online-Formular auf der Internetseite der Stadt Kaufbeuren unter folgendem Link: <https://kaufbeuren.form.cloud/formcycle/form/provide/258/>

Nach Bewilligung erfolgt die Auszahlung der Studienbeihilfe pro Semester jeweils nach Vorlage der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung per Mail an studienbeihilfe-stiftungen@kaufbeuren.de bis **spätestens 15. November für das Wintersemester** (sofern nicht bereits bei Antragstellung eingereicht) und bis **spätestens 15. Mai für das Sommersemester**. Wird die Immatrikulationsbescheinigung nicht termingerecht vorgelegt, kann die Förderung nicht ausgezahlt werden und verfällt.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Stiftungsverwaltung der Stadt Kaufbeuren per Telefon 08341/437-213 oder Mail studienbeihilfe-stiftungen@kaufbeuren.de.

*Ihre Stadt Kaufbeuren
mit den Stiftungen Paritätischer Armenfonds und Dr. Ludwig Dauner'sche Stiftung*

Öffnungszeiten – Allgemeine Verwaltung
Montag 08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Bankverbindung:
Sparkasse Allgäu (BLZ 733 500 00) Kto.-Nr. 10058
BIC/SWIFT BYLADEM1ALG
IBAN DE55 7335 0000 0000 0100 58